

BGK plant neue Gütesicherung für Lebensmittelrecycling

Die Verarbeitung verpackter gewerblicher Lebensmittelabfälle in Biogasanlagen ist in die Kritik geraten.

Als Folge einzelner negativer Umweltwirkungen, die durch eine unsachgemäße Verarbeitung von Lebensmittelabfällen entstanden sind, haben der Bund und die Länder Initiativen zur Verschärfung rechtlicher Vorgaben ergriffen.

Für die bodenbezogene Verwertung solcher Lebensmittelabfälle sollen zukünftig strengere Vorgaben gelten. Für die Erarbeitung eines entsprechenden bundeseinheitlichen Konzepts zur Verwertung von verpackten Lebensmitteln ist seitens der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eine Ad hoc-Arbeitsgruppe gebildet worden. Der von ihr erwartete Konzeptvorschlag soll bis September 2019 fertiggestellt sein und als Vorlage für geplante Änderungen der Bioabfallverordnung (BioAbfV) bzw. der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) dienen.

Parallel dazu arbeitet die BGK zusammen mit Branchenverbänden (hier: Fachbereich Lebensmittelrecycling im Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) sowie dem Fachverband Biogas (FvB)) derzeit an Prüfvorgaben für eine neue Gütesicherung, die eine ordnungsgemäße Aufbereitung und hochwertige Verwertung von Lebensmittelabfällen gewährleistet.

Gütesicherung Lebensmittelrecycling

Da die BGK bereits etablierte Gütesicherungen für Recyclingdünger wie Kompost, Gärprodukte und andere Dünger aus der Kreislaufwirtschaft betreibt, liegt es nahe, die erwarteten neuen Vorgaben zur Verwertung von gewerblichen verpackten Lebensmittelabfällen in die Güteüberwachung aufzunehmen.

Die Gütesicherung Lebensmittelrecycling soll in die bestehende Gütesicherung RAL Dünger/ Ausgangsstoffe (RAL-GZ 252/1) integriert werden.

Diese Gütesicherung ist auf besondere Ausgangsstoffe bzw. Einsatzstoffe der Düngemittelherstellung ausgerichtet, für die ein besonderer Prüfbedarf besteht.

Ziel ist es, durch eine kontinuierliche Überwachung der Aufbereitung der Stoffe sowie der erzeugten Substrate hohe Umweltstandards sicherzustellen.



Aufbau der Gütesicherung

Der Bundescgüteausschuss (BGA) der BGK hatte bereits in seiner Sitzung im März dieses Jahres eine Arbeitsgruppe zum Aufbau der neuen Gütesicherung ins Leben gerufen. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Erstellung einer Entwurfsfassung des Qualitätsmanagementhandbuchs sowie weiterer Dokumente der Gütesicherung, die auf der nächsten Sitzung des Bundescgüteausschusses im Herbst 2019 diskutiert und ggf. verabschiedet werden sollen. Mit dem Start der neuen Gütesicherung wird Anfang 2020 gerechnet.

Geprüfte Substrate aus ehemaligen Lebensmitteln

Die neue Gütesicherung Lebensmittelrecycling soll die bewährten Elemente der RAL-Gütesicherungen der BGK, wie Regel- und Zusatzuntersuchungen in mengenabhängigen Intervallen, Anlagenauditierung durch Prüfbeauftragte sowie Ausweisung der Qualität der abgabefertigen Substrate durch Prüfzeugnisse oder Zertifikate enthalten.

Weiter sollen Anforderungen an den kompletten Aufbereitungsweg gestellt werden, so dass von der Sammlung/Anlieferung der verpackten Lebensmittel und Speisereste bis zur Abgabe der Substrate (z.B. an eine Biogasanlage) der gesamte Prozess der Fremdüberwachung unterliegt.

Die Gütesicherung qualifiziert einen hochwertigen Produktstandard. Ziel ist nicht nur die Gewährleistung der Einhaltung neuer rechtlicher Vorgaben, sondern auch die Prüfung von Qualitätsmerkmalen, die über die reinen Rechtsbestimmungen hinausgehen.

Interessenten an der Gütesicherung Lebensmittelrecycling können sich an die Geschäftsstelle der BGK wenden.